

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schles., Hoflieferant,
Dr. Gerberitz- u. Breitfert.-Ede,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. B. O. Eisner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mr. 283

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn
Jahre 450 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 545 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie Postenamt des Deutschen Reiches an.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Mittwoch, 24. April.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner in
den Annen-Expeditionen
K. Mosse,
Haasestein & Vogler A.-S.
G. F. Danne & Co.,
Invalidenbank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

1895

Inserate, die sich geprägte Zeitzeile über deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

74. Sitzung vom 23. April, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

Präsident Frhr. v. Busch eröffnet die Sitzung mit den Worten:
Ich hoffe die Herren willkommen zu neuem und hoffentlich er-
spriechlichem Ehren.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der
Zolltarifnovelle in Verbindung mit der dritten Berathung der
kaiserlichen Verordnung, betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Spanien und den
spanischen Kolonien kommende Waren.

Der Kommission lag gleichzeitig ein Antrag Salisch-
Hammacher über Ermächtigung des Bundesraths zur Er-
hebung von Kampfzöllen vor. Die Kommission schlägt vor, diese
Resolution in folgender Fassung anzunehmen: Vor-
lesungen zu ersuchen, dem Reichstag schleunigst einen Geleg-
entwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorschriften
des § 6 des Zolltarif-Gesetzes vom 15. Juli 1879 auch zollfreie
Waren unter der dort vorgesehenen Voraussetzung mit Zöllen be-
legt und die Zölle für zollpflichtige Waren bis auf das Doppelte
erhöht werden können.

Ein in Form eines Gesetzentwurfs eingebrochener Antrag
Frhr. v. Stumm-Möller verlangt anstatt der Resolution
eine gesetzliche Fixierung ihres Inhalts im § 6 des Zoll-
tarifgesetzes und zwar in der verschärften Form, daß der Bundes-
rat Zuschlagszölle bis zu 100 Proz. erheben darf.

Außerdem beantragt die Kommission folgende Resolution:
An den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, die
Einführung eines wirklichen Schutzzolls auf Quebrachholz und die daraus hergestellten Extrakte
und Präparate, sowie auf andere überseeische Gerbstoffe baldmöglichst
herbeizuführen zu wollen.

Zur Geschäftssordnung beantragt Abg. Dr. Barth (Frei. Bg.),
den Antrag Frhr. v. Stumm-Möller von der Tagesordnung abzu-
sezieren und die Geschäftssordnungs-Kommission mit Prüfung der
Frage zu beauftragen, ob die Berathung des Antrags mit der
zweiten Berathung der Zolltarifnovelle zulässig sei.

Abg. Gamp tritt dem Antrag Barth entgegen. Beim Unter-
stüzungswahlrecht sei eine ebensolche Verbindung verschiedener
Frage erfolgt.

Die Abg. Dr. Hammacher (natl.) und v. Salisch (konf.)
schließen sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Richter (Fr. Bg.) befürwortet den Antrag Barth. Wenn
der Antrag Stumm-Möller, der in Form eines Gesetzentwurfs ein-
gebracht ist, jetzt gleich berathen wird, wird die Bestimmung der
Geschäftssordnung umgangen, wonach Gesetzentwürfe einer dreimaligen Berathung zu unterwerfen sind. Wenn beim Unterstützungs-
Wahlrecht eine solche Verbindung verschiedener Materien vor-
kommen ist, so bildet das noch kein Präjudiz. Diese Verbindung
ist damals mit Einstimmigkeit zugelassen worden, heute aber er-
lebt sich Widerspruch dagegen, und die Geschäftssordnung ist doch
zum Schutz der Minderheit da.

Der Antrag Barth wird darauf gegen die Stimmen
der beiden freisinnigen Parteien, südd. Volkspartei und Sozial-
demokraten abgelehnt.

Es wird zunächst über die Resolution der Kommission und die
Anträge Stumm-Möller wegen der Kampfzölle berathen.

Abg. Möller (natl.): Ich glaube zwar nicht, daß es bedeut-
lich ist, wenn der Reichstag und nicht die Regierung die Verant-
wortlichkeit für eine gesetzliche Bestimmung übernimmt. Da aber
dagegen von einigen Seiten Widerspruch erhoben wird, so bitte ich
Sie, nicht den Antrag von Stumm, sondern die entsprechende Re-
solution der Kommission anzunehmen. Hätte ich gewußt, daß
gegen die gesetzliche Fixierung der Kampfzollbestimmung solcher
Widerspruch erhoben werden würde, ich hätte Ihnen nicht mit unter-
zeichnet.

Abg. v. Salisch (konf.): Wenn das Kind von seinem Adoptiv-
vater im Stich gelassen wird, muß ich als eigentlicher Vater mich
dieselben annehmen. Gegen den Antrag des Frhr. v. Stumm
liegen gar keine Bedenken vor; ich bitte Sie deshalb, ihn anzunehmen.

Abg. Gamp (Fr. Bg.) erklärt sich gleichfalls mit dem Gesetzent-
wurf Stumm-Möller einverstanden. Man könne dem Bundesrat
wohl zutrauen, daß er bei Erhebung und Einführung von Kampf-
zöllen das Richtige treffen werde.

Abg. Dr. Hammacher: Sobald die Resolution angenommen
ist, wird sich der Bundesrat schlüssig machen und ein Gesetz ein-
bringen können, das dann ein viel größeres Gewicht haben wird,
als wenn der Reichstag ohne Weiteres die Bestimmung in das
Gesetz aufnimmt. Im letzteren Falle würde es im Auslande den
Eindruck hervorruhen, als ob der Bundesrat unter dem Eindruck
des Reichstages gestanden hätte. Wir müssen dem Bundesrat die
Verantwortlichkeit für die gesetzliche Fixierung dieses Gegenstandes
überlassen.

Staatssekretär Graf v. Posadowitsch: Namens der ver-
bündeten Regierungen kann ich erklären, daß
dieselben kein formelles Bedenken haben, wenn in
die Zolltarifnovelle eine solche materielle Bestimmung, wie der
Antrag v. Stumm-Möller, hineinkommt, der keinesfalls von der
Regierung initiiert ist. Da der Antrag nur eine Vollmacht ent-
hält, so glaube ich erklären zu können, daß im Fall seiner An-
nahme durch den Reichstag er auch die Zustimmung der verbün-
deten Regierungen finden wird. (Hört, hört! rechts.) Aber ich
muß die Vorbehalte machen, daß diese Erklärung keinerlei Ursache
eines irgendwie bestehenden Verhältnisses ist, und daß
bei Annahme des Antrages selbstverständlich die verbündeten Re-
gierungen die Verpflichtung haben, abzuwählen, in welchem Um-
fange sie davon Gebrauch machen.

Abg. Dr. Barth (Frei. Bg.): Ich finde die Erklärung des
Staatsministers, daß die Regierung von der ihr gewissermaßen auf
dem Präsidenten dargebotenen Vollmacht nur bedingten Gebrauch
machen will, sonderbar. Es wäre doch richtiger gewesen, wenn
die Regierung in solchem Falle sich selbst an den Reichstag um
Erweiterung ihrer Befugnisse gewandt hätte. Mittel und Wege

hätte sie schon dazu gefunden. Durch den Zollzuschlag, dessen
Einführung Herr v. Salisch gar nicht abwarten zu können scheint,
ruft man nur den Chauvinismus in dem Lande hervor, gegen den
eine solche Maßnahme gerichtet ist. Außerdem kommt die Sache
so überflüchtig, daß die beteiligten Industrien sich nicht darauf ein-
richten können.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natl.): Der Bundesrat soll doch den
Kampfzoll nur einführen, wenn das Verhalten der Regierung eines
fremden Staates dazu begründete Veranlassung giebt. Durch die
Erklärung des Staatssekretärs ist die Sache gegen früher verändert.
Wir können indeß für den Antrag v. Stumm nur dann stimmen,
wenn der Bundesrat eine ganz formelle Erklärung abgibt, daß er
von der Vollmacht Gebrauch machen wird.

Staatssekretär Graf v. Posadowitsch: Wenn der Reichstag
dem Antrag Stumm-Möller zustimmt, dann nimmt ihn auch der
Bundeskanzler an, dann hat er keine Urkache, die ihm gegebene Voll-
macht zurückzumessen.

Abg. Möller (natl.): Hält es trotz dieser Erklärung für nothwendig,
die Verantwortlichkeit dem Bundesrat zu überlassen. In den Ge-
setzentwurfen dürfte man nur den Theil des Antrags aufnehmen, der
sich auf den Zollzuschlag auf zollpflichtige Waren bezieht, dagegen
müsste man dem Antrag, soweit er sich auf eine Zollerhebung für
solche zollfreie Waren bezieht, reservatorischen Charakter lassen.

Abg. v. Salisch tritt diesem Vorwiche entgegen und erwirkt
dem Abg. Barth, daß man nicht erst abwarten könne, bis wir uns
mit allen Staaten im schönsten Zollverein befinden. Er habe
seinen Antrag frühzeitig genug gestellt, so daß sich die Industrie
darauf wohl einrichten könnte.

Abg. Dr. Meyer (Halle, Fr. Bg.): Retorsionsmaßregeln wie
Zollzuschläge haben uns nie genügt, auch im russischen Zollkrieg
nichts. Zwar hat Russland damals nichts eingeführt, aber es
hätte ebenso wenig etwas eingeführt werden können auch wenn der
gewöhnliche Zoll bestanden hätte. Wenn der Verkehr einmal tot-
geschlagen ist, so kann er doch nicht noch tödter geschlagen werden.
(Heiterkeit.) Wir sträuben uns gegen Retorsionsmaßregeln, weil
die Erhöhung dadurch vermehrt und die Möglichkeit der Ver-
ständigung erschwert wird. Der Bundesrat hat seine Erklärung
erst nach vieler Drängen abgegeben, aber darüber hat er nichts
gesagt, ob er von dem Gesetz, wie es hier vorliegt, auch Gebrauch
machen kann, und darauf kommt es doch an. Der Antrag be-
deutet auch eine Beschränkung der Rechte des Reichs.

Abg. Richter (Fr. Bg.): Die Industrie hat besseres zu
thun, als sich auf Anträge des Abg. v. Salisch einzurichten. Herr
v. Salisch hat ja s. B. auch den Flachszoll beantragt. Es handelt
sich hier um die Abwendung der Rechte des Reichs-
tagess und des Bundesraths. Als im Jahre 1879 zum
ersten Mal solche Vollmacht in die Gesetzgebung hineinkam, verlangte
die Regierung weitergehende Vollmachten, die der Reichstag nicht ein-
räumte, und zwar leisteten gerade die Freunde des Herrn v. Bennigsen
Widerstand. Nun ist in der Praxis nach keiner Richtung ein Bedürfnis
nach Erweiterung der Vollmachten hervorgetreten. Ich denke nicht
ganz so ablehnend über Zollkämpfe wie der Vorredner, aber es
handelt sich hier doch darum, einen schändlichen Zollkrieg zu
führen, sondern darum, in wie weit die Zustimmung des Reichs-
tags erforderlich ist. Will man die Zollsätze erhöhen, so berufe
man den Reichstag, der noch viel höhere Sätze unter Umständen
beschlüsse kann, als hier beantragt werden. Werden Zoll erhöhungen
mit Zustimmung des Reichstags angenommen, so wird die Wirt-
schaft erst nach einiger Zeit eintreten, überläßt man es dem Bundes-
rat, so treten sie plötzlich ins Leben, was für die deutschen Konsti-
tuenten und Industriellen von großer Bedeutung ist. Diese haben
ihre Reaktion nach dem bisherigen Tarif gemacht und sehen sich
nun plötzlich gestört. Der russische Zollkrieg hat das deutlich ge-
zeigt. Die Einführung eines Zolls auf zollfreie Waren ist von
noch einschneidender Bedeutung und kann sehr verhängnisvoll werden. Der Antrag ist nicht das Produkt des
praktischen Bedürfnisses, sondern das Ergebnis einer zollkriegerischen Stimmung
in den Zollkämpfen.

Abg. Richter (Fr. Bg.): Ich denke nicht, daß es handelt sich hier nicht darum, einen schändlichen Zollkrieg zu
führen, sondern darum, in wie weit die Zustimmung des Reichs-
tags erforderlich ist. Will man die Zollsätze erhöhen, so berufe
man den Reichstag, der noch viel höhere Sätze unter Umständen
beschlüsse kann, als hier beantragt werden. Werden Zoll erhöhungen
mit Zustimmung des Reichstags angenommen, so wird die Wirt-
schaft erst nach einiger Zeit eintreten, überläßt man es dem Bundes-
rat, so treten sie plötzlich ins Leben, was für die deutschen Konsti-
tuenten und Industriellen von großer Bedeutung ist. Diese haben
ihre Reaktion nach dem bisherigen Tarif gemacht und sehen sich
nun plötzlich gestört. Der russische Zollkrieg hat das deutlich ge-
zeigt. Die Einführung eines Zolls auf zollfreie Waren ist von
noch einschneidender Bedeutung und kann sehr verhängnisvoll werden. Der Antrag ist nicht das Produkt des
praktischen Bedürfnisses, sondern das Ergebnis einer zollkriegerischen Stimmung
in den Zollkämpfen.

Abg. Dr. Hammacher: Ich behalte mich für die dritte Lesung ein
Amendment vor, das die Befugnisse der Regierung, auf zollfreie
Waren einen Zuschlag zu erheben, nach einer Maximalgrenze hin-
festigt.

Staatssekretär Graf v. Posadowitsch erklärt, daß er in Bezug
auf das vom Vorredner angekündigte Amendment keine Er-
klärung Namens der verbündeten Regierungen abgeben könne; er
glaube aber, daß das Amendment, falls es vom Hause angenommen
wird, kein Hindernis bilden werde.

Abg. v. Salisch: Den Flachszoll habe ich nicht, wie Abg.
Richter behauptet, beantragt, sondern nur bei der Frage der Han-
delsverträge gestreift. Der Antrag Hammacher scheint mir unbedenklich.

Abg. Möller erklärt nun mehr, für den Antrag Stumm stimmen zu wollen, wenn derselbe durch den Antrag Hammacher ein-
geschränkt werden würde.

Abg. Dr. Barth beantragt, in dem Antrage Frhr. v. Stumm
Möller die Vollmacht des Bundesraths zur Erhebung eines Kampf-
zolls auf zollfreie Waren zu streichen.

Der Antrag Barth wird darauf abgelehnt und der Antrag
Frhr. v. Stumm angenommen gegen die Stimmen der beiden
freisinnigen Parteien, der Süddeutschen Volkspartei und der Sozial-
demokraten.

Es folgt nunmehr die zweite Berathung der Zolltarifnovelle.
Die Kommission schlägt vor, den Zollzoll von 125 M. für
Aether in Fässern und 180 M. für Aether in Flaschen, sowie von
20 M. für Schwefelather und Chloroform nach der
Regierungsvorlage anzunehmen. — Dagegen beantragt sie flüssige

alkohol- oder ätherhaltige Parfümerien einschließlich der
Kopf-, Mund- und Zahnwasser nicht, wie die Regierungsvorlage
beantragte, wie Branntwasser (Zoll 180 M.) zu behandeln, sondern
mit einem Zoll von 200 M. auf 100 Kilogramm zu belegen,
während alle übrigen Parfümerien nur einen Zoll von 100 Mark
tragen sollen.

Ein Antrag Werner (Antl.) verlangt den Zollzoll von 300 Mark.

Abg. Buddeberg (Frei. Bg.): Meine politischen Freunde
werden für die Forderung der Regierung hinsichtlich des Zolls
auf Aether stimmen, da die deutsche Industrie sich gegenüber dem
Auslande tatsächlich in ungünstiger Lage befindet. Bezüglich der
Parfümerien werden wir nur für die Forderung der Regierung
nicht aber der Kommission stimmen.

Abg. Werner (Antl.) empfiehlt seinen Antrag.

Geb. Rath Henk glaubt, daß die verbündeten Regierungen
die Erhöhung der Kommission von 180 auf 200 M. in wohlwollende
Erwägung nehmen würden.

Abg. Dr. Meyer (Halle, Fr. Bg.): Ich erkläre mich gegen den Antrag Werner,
für den ein triftiger Grund nicht vorgebracht sei.

Abg. Dr. Langerhans (Fr. Bg.): Spricht sich für den Antrag
der Kommission und gegen den Antrag Werner aus, der auch die
Kopf-, Mund- und Zahnwasser trifft.

Abg. Werner: Kopf-, Mund- und Zahnwasser bezahlen nur
reiche Leute, die wohl die Belastung tragen können.

Die Vorschläge der Kommission bezüglich des Aethers, wie der
Parfümerien werden unter Ablehnung des Antrags Werner angenommen.

Zur Position Bau- und Nutzhols will die Regierungsvorlage
Zollfreiheit für den häuslichen oder handwerksmäßigen Bedarf
der Bewohner der Grenzbezirke gestatten. — Die Kommission
schlägt dagegen vor, die bisherige Zollfreiheit auch für die Industrie
des Grenzbezirks noch bis zum 1. Juli 1901 zuzulassen
unter Einschränkung auf die im Jahre 1895 vorhandenen industriellen
Betriebe und deren durchschnittlichen Holzbezug aus dem
Auslande. Abg. Buddeberg (Fr. Bg.) beantragt diese Zoll-
freiheit bis zum 31. Dezember 1903, also für die Geltdauer
der Handelsverträge zuzulassen in den Grenzen des im Jahre 1894
für die vorhandenen industriellen Betriebe zugelassenen Quantum.
Außerdem beantragt Abg. Buddeberg, die Zollfreiheit für Bau-
und Nutzholz für Bewohner des Grenzbezirks aufrecht zu erhalten,
welche bisher bestand für Mengen von nicht mehr als 50
Kilogramm, sofern dieselben nicht mit der Eisenbahn eingingen.

Abg. Buddeberg (Fr. Bg.): In den Grenzbezirken herrschen
exzessionale Verhältnisse. Die Schuhzollpolitik, die die Aufgabe
hat, den Verkehr zu erschweren, wird gerade in den Grenzbezirken
sehr empfunden und trifft nicht bloß die Industriellen, sondern
auch die Tagelöhner. Gerade die kleinen Betriebe leiden am
schwersten. Erleichtert man diesen den Bezug ihrer Hilfslöffel, so
leidet der Fischfang kaum Schaden, während diesen Leuten großer
Vorteil gewährt wird. Einzelne Nebenstände, die sich bei dem
jetzigen Zustande herausgestellt haben, sind nicht so schlimm, daß
deshalb den Gewerbetreibenden der Grenzbezirke eine Freiheit
genommen werden darf, die sie für ihre Existenz notwendig
haben. Ich bin in der Lage gewesen, aus eigener Erfahrung nachzu-
weisen, daß die Kontrolle für die Einführung von Holz an der
sächsisch-böhmischem Grenze eine so scharfe ist, daß Hinterlebungen
gar nicht vorkommen können. Ich bitte daher, meinen Antrag
anzunehmen. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf Posadowitsch: Ich bitte, den Antrag der
Kommission anzunehmen. Die Industrie der Grenzbezirke genießt
heute ein außerordentliches Privileg, indem es ihr gestattet ist,
Holz zu billigen Preisen jenseits der Grenze zu bezahlen, während
sie die Produkte nicht zu geringerem Preis verkauft, als ihre nicht
begünstigten Konkurrenten. Den kleinen Sägemühlern an der
Grenze muß ja eine Frist gewährt werden, aber sie weiter aus-
zudehnen als die Kommission vorschlägt, dazu liegt kein Grund
vor. Gerade der Umstand, daß die Handelsverträge 1903 ablaufen,
spricht dafür, daß das Privileg vorher aufzuheben.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Conrad-Slatow) schlägt die Annahme des Entwurfs vor, der nur einen Voragaben enthält. Ferner beantragt die Kommission, zu erklären: 1. von der Erklärung der königlichen Staatsregierung, im Wege der Anweisung dafür Sorge tragen zu wollen, daß bei der Gründung von Rentengütern der Beirath ortsfundiger, von dem Kreisausschuss zu bezeichnender Sachverständiger eingeholt werde, mit Befriedigung Kenntnis zu nehmen; 2. eine geistliche Abgrenzung der Zuständigkeit der Generalkommission von den Räten der Behörden der allgemeinen Landesverwaltung sei nothwendig und zwar nach der Richtung, daß unter Sicherung der der Generalkommission zur Löschung ihrer Aufgaben nothwendigen obrigkeitslichen Befugnisse, die Befugnisse der Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, insbesondere auch der Selbstverwaltungsböhrden, thunlichst gewahrt werden und namentlich den nach dem Gesetze vom 25. August 1876 zur Mitwirkung bei Neuansiedelung und der Errichtung von Kolonien berufenen Selbstverwaltungsböhrden eine entsprechende Mitwirkung gesichert werde; 3. die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung dem Landtag spätestens in der nächsten Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde. Endlich schlägt die Kommission eine Resolution vor, die Staatsregierung zu erzählen, in Erwägung zu ziehen, Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, aus welchen die Durchführung von Hypothekenregulierungen und Gewährung von Zwischenkrediten bei Bildung von Rentengütern erfolgen könne.

Abg. Dr. Gerlich (frl.): Die Generalkommissionen haben häufig nicht lebensfähige Rentengüter geschaffen und sogar dauerliche Besitzungen zerstört, während es doch darauf ankommt, möglichst zahlreichen häuerlichen existenzfähigem Besitz zu schaffen. Bis zur bestimmt Erklärung vom Ministerial aus, daß eine geistliche Regelung der Befugnisse und Verpflichtungen der Generalkommission stattfinden werde, behält sich meine Partei die definitive Abstimmung vor.

Abg. v. Buttkamer-Plauth (cons.): An sich wären wir bei der Häufung der Geschäfte der Bromberger Generalkommission bereit, der Errichtung einer Generalkommission in Ostpreußen zuzustimmen. Aber wir können dies wegen der bereits vom Vorredner hervorgehobenen Bedenken nur unter der Bedingung thun, wenn der Minister eine Erklärung abgibt, daß die Thätigkeit der Generalkommission durch besonderes Gesetz geregelt wird. In der Regel müßten Rentengüter geschaffen werden, die eine Familie ganz erfüllen können; das würde auf die Sachengänge und Auswanderung günstig wirken. Nur ausnahmsweise dürften ländliche Arbeiterstellen gegründet werden.

Geheimrath Sachs: Auf Grund des neuen statistischen Materials steht fest, daß von den bisher in Westpreußen gegründeten 3533 Rentengütern 1731 über 30 Morgen groß sind, also 48 Proz. Von dem Rest sind 786 Adjacentengüter abzuziehen, es bleiben also nur 1136 Güter unter 30 Morgen, also 31 Proz. übrig. Speziell die Bromberger Generalkommission hat 2548 Rentengüter gegründet, von denen 50 Proz. über 30 Morgen groß. Nach Abzug von 348 Adjacentengütern bleiben nur 917 Güter, also 35 Proz. übrig unter 30 Morgen. 1892 und 1893 hat die Generalkommission von Bromberg ihr Hauptaugenmerk auf die Bildung kleiner Rentengüter richtet müssen, die in der Nähe großer Industriestädte die Arbeiter nebenbei mit ihrer Familie bewirtschaften können. Eine größere Anzahl von Handwerkerstellen hat außerdem gegründet werden müssen, die unentbehrlich sind. Der Vorwurf, daß häufig größere Bauerngüter zerstört worden sind, richtet sich gegen Hannover. Hier aber sind nur sechs solcher Güter zerstört worden. Die Sachlage war überall die, daß hochverschuldete Grundbesitzer um jeden Preis parzellieren wollten. Da ist es besser, daß die Generalkommission helfen eingreift, als daß die Güterschlächter diese Arbeit thun. Der Tagpreis der Güter beträgt pro Hektar im Durchschnitt nur 746 M. und hierin liegt nicht nur der Wert für das Land, sondern auch für die Gebäude und das Inventar. Doch allerdings die Tage öfter zu hoch ausgefallen ist, bemüht der Umstand, daß die Generalkommission in vielen Fällen hat einschreiten müssen. Aus dem Charakter des Rentengütergesetzes geht hervor, daß die Generalkommission zugleich die Genehmigung der Ansiedelungen ertheilt ohne Rücksicht auf die Ortspolizei. Gegen die Generalkommission steht den anliegenden Interessenten die Beschwerde an das Oberlandesgericht offen. Will man die Rentengutsbildung möglichst fördern und den Selbstverwaltungsböhrden einen Einfluß einräumen, so läßt sich das im Wege der Instruktion erzielen.

Abg. Dr. Sattler (nl.): Falls die Generalkommission in Bromberg die Absichten des Ansiedelungsgesetzes durchkreuzt hat, so läßt sich durch Instruktion des Ministers dieser Uebelstand beseitigen. Die Absicht des Rentengütergesetzes ging ohne Zweifel auf Ausschluß der Selbstverwaltungsböhrden. Der Kreisausschuss ist zur Mitwirkung nicht geeignet. Ich würde gegen jede Maßnahme, die geeignet wäre, die Wirkungen des Rentengütergesetzes zu lähmen, eintreten. Eine entcheidende Mitwirkung des Kreisausschusses würde der Anfang der Vernichtung des Rentengütergesetzes sein.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein: Daß die Generalkommissionen Fehler machen würden, war bei der Art dieser Gesetzgebung zu erwarten. So schwarz, wie die Verhältnisse hier geschildert werden, liegen sie nicht. Es haben bei einer Zahl von 1271 Rentengutsbildungen nur 30 Zwangserhebungen und 22 Rentengutsrückgänge stattgefunden. Die Generalkommission von Bromberg bedarf einer Entlastung. Schon vor Erlass des Gesetzes sah man voraus, daß dieser Bezirk zu groß sei. Was ist nun geschehen? In der Kommission ist kein sachlicher Grund vorgebracht gegen diese Theilung. Anstatt dies Gesetz zu verabschieden, bringt man künftlich in dies Gesetz Beschwerden hinzu, die mit ihm nichts zu thun haben. Lassen Sie uns doch diese Beschwerden gefordert erledigen. Ich glaube, das Haus überschreitet seine Befugnisse, wenn es die Zustimmung zu einem Gesetz abhängig macht von der Gewährung von Forderungen, die mit dem Gegenstand nichts zu thun haben. (Widerspruch rechts.) Ich will die Aeußerung nicht in dieser Form aufrecht erhalten, jedenfalls liegt es mir fern, das Haus zu verlegen. Sachlich ist die Regierung, wie aus den Kommissionsverhandlungen hervorgeht, Ihnen weit entgegengekommen. Weshalb wollen Sie, was die Regierung spontan gewährt, durch Gesetz festlegen? Wir befinden uns doch im Experimenten in dieser ganzen Angelegenheit. Was die Regierung ohne Gesetz kann, dafür braucht nicht erst ein Gesetz gemacht zu werden. Das wäre eine Beschränkung der Rechte der Regierung. Mir fehlt das Verständnis für das Verlangen nach einem neuen Gesetz. Erledigen Sie die Vorlage nach den ihr zu Grunde liegenden Rückfischen. Gleichzeitig das nicht, so bleiben diese unerträglichen Zukünfte noch Jahre bestehen. Über die andern Fragen können wir uns später entscheiden.

Finanzminister Dr. Miquel: Formell kann dem Landtag nicht das Recht befristet werden, Bedingungen an eine Vorlage zu knüpfen, aber bedenken Sie, was daraus werden sollte, wenn die Mehrheiten eines Parlaments stets an Entwürfe Bedingungen knüpfen, die auf anderm Gebiet liegen! Die vorgebrachten Bedenken haben mit der Generalkommission in Bromberg nichts zu thun, deren Theilung auch nothwendig wäre, wenn sie sich gar nicht mit Rentengutsbildung beschäftigte. Ich bestreite auch, daß diese Bedenken in der bisherigen Praxis der Rentengutsbildung gerechtfertigt sind. Ich warne Sie dringend, Ihre Wünsche als Bedingungen für ein an sich nothwendiges Gesetz zu stellen.

Geheimrath Halben erklärt sich namens des Ministers des Innern mit den Kommissionsbeschlüssen einverstanden und betont, daß die Resolutionen der Kommission auf dem Instruktionsweg ausgeführt werden sollen.

Abg. v. Unruh (frl.) vertheidigt die Generalkommission zu Bromberg gegen den Vorwurf, daß sie sozialpolitisch unrichtig verfahren sei. Sie verdiente vielmehr Dank, daß sie den Versuch gemacht habe, die Arbeiter selbst zu machen. Abgeändert müsse entweder durch Verordnung oder durch Gesetz werden der Widerstand, daß die Landräthe von den Rentengutsbildungen häufig nichts führen.

Geheimrath Sachs weist darauf hin, daß sämtliche Generalkommissionen von definitiv eingeleiteten Rentengutsbildungen die Kreis-Landräthe unterrichten.

Abg. Frhr. v. Zedlik (frl.) bemerkt, durch das Gesetz von 1891 habe der Generalkommission keine diktatorische Macht gegeben werden sollen. (Sehr richtig! rechts.) Die Befugnisse der Generalkommissionen müßten ausdrücklich durch Gesetz festgelegt werden. Auch müßte den Selbstverwaltungsböhrden ein entsprechender Einfluß zugestanden werden. Das Urteil des Abgeordneten Sattler über die Kreisausschüsse löste seinen Grund nur in ungenügender Kenntnis der Selbstverwaltung haben. Die Regierung solle sich bis zur dritten Lesung schlüssig machen, ob sie in der nächsten Session ein Gesetz in der Richtung der Resolution vorlegen wolle.

Minister Miquel bestreitet, daß das Gesetz von 1891 Unklarheit über die Kompetenzen der Generalkommissionen lasse. Wenn eine formale Instruktion ergehe, daß die Kreisausschüsse vor jeder Rentengutsbildung gehört werden müßten, könne man sich zufrieden geben.

Abg. Ehlers (frl. Bg.): Nach der Kommissionsberatung konnte man annehmen, daß die Vorlage ohne weitere Debatte angenommen werden würde. Wenn man jetzt unerfüllbare Bedingungen stellt, so kann das nur das Gesetz gefährden, und das Haus übernimmt die Verantwortung, wenn die Errichtung einer Generalkommission in Königsberg unterbleibt und dadurch die Rentengutsbildung noch langsam vor sich geht. Man sollte es doch der Regierung überlassen, daß sie unteren Wünschen durch Verordnung oder Gesetz nachkommt. Am besten würde es sein, wenn ein Gesetz vorgelegt würde, nur so können alle Bedenken erledigt werden. Sollte eine Erklärung im Sinn der Konservativen erfolgen, so müßte ich gegen die Resolution stimmen; denn ich will mich nicht von vorn herein auf ein Gesetz im Sinne der Konservativen festlegen.

Abg. Dr. Rzepnickowski (Bole) erklärt sich für die Vorlage.

Abg. Sobrecht (nl.) richtet die dringende Bitte an die Regierung, in der nächsten Session das gewünschte Gesetz vorzulegen, damit man aus dem Zustande der Rechtsunsicherheit herauskomme.

Abg. Imwalle (Cir.): Die Gründe, die für die Nothwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes angeführt werden, sind wenig stichhaltig. Ich habe den Eindruck, daß sie nur den eigentlichen Grund verdecken sollen. (Widerspruch rechts.) Den Selbstverwaltungsböhrden steht keine Entscheidung in dieser Sache zu. Daher stimmen wir gegen die Resolutionen für die Vorlage.

Damit schließt die Besprechung. Hierauf istro das Gesetz einstimmig angenommen. Die Resolutionen gelangen gegen die Stimmen des Centrums zur Annahme.

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1895. — 3. Tag Vormittag. Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben. (Obne Gewähr.)

71	253	302	83	481	521	85	725	910	1084	87	(1500)	143	55	204	440		
500	659	(300)	85	88	710	95	729	2018	88	284	390	96	482	75	77	563	
91	668	713	3229	35	414	795	4050	84	312	427	(500)	730	40	63	(1500)	588	
91	708	7066	115	226	94	77	488	654	75	733	917	42	8020	157	222	(300)	
717	10023	201	404	(6000)	27	608	22	732	913	883	39	55	(3000)	63	767	767	
77	1106	317	96	582	833	(300)	95	(3000)	932	(500)	12639	787	939	63	767	767	
13045	65	68	239	462	(300)	514	772	822	14287	(600)	361	484	588	658	13045	65	
702	66	73	82	818	981	15147	233	384	400	19	(500)	565	674	729	854	59	
86	16035	(500)	65	191	239	345	(300)	823	38	48	962	17032	125	60	341	74	
74	304	408	(3000)	40	67	515	86	885	885	20240	335	574	735	906	85	91	
22132	66	442	45	48	(300)	523	(300)	68	688	707	31	67	813	37	73	75	
909	19	40	23201	390	(3000)	24178	293	358	469	76	582	(3000)	89	767	767	909	
736	965	75	27040	130	69	505	85	646	712	90	827	38	28189	228	39	617	
88	863	29134	242	50	373	513	632	753	90	(300)	808	932	39	767	767	88	
30107	41	228	56	406	43	555	636	811	35	31106	58	206	376	437	30107	41	
589	682	704	773	32008	310	50	456	646	643	705	879	915	33052	(1500)	589	682	
68	151	432	535	69	810	21	58	61	77	948	52	34270	423	537	588	603	
768	950	35024	294	321	46	(1500)	55	620	66	97	740	949	36333	440	517	(1500)	
73	83	38005	164	258	462	567	(1500)	784	(3000)	39155	99	299	383	455	38	597	
40129	86	468	85	747	56	98	869	980	41014	21	33	52	245	80	394	778	
778	(300)	802	42152	409	22	35	742	857	978	82	43042	364	408	560	770	778	
707	852	14598	621	56	77	728	851	64	935	45030	38	179	517	363	852	852	
16439	68	534	708	98	835	71	993	47	142	417	72	769	77	845	948	16439	68
419	46	50	517	50174	262	(500)	501	866	51047	191	(500)	236	71	711	711	419	46
39	855	973	86	52166	94	547	956	53096	119	251	362	415	37	46	691	39	855
54009	353	536	614	(1500)	877	951	55011	33	160	85	201	322	476	557	557	54009	353
620</td																	

Wie "Hirsch's Telegr.-Bureau" aus guter Quelle erfährt, ist der Text der Einspruchsnote der deutschen Regierung gegen den japanischen Friedensvertrag festgestellt und den interessirenden Mächten mitgetheilt worden. Die Note beschränkt sich auf einen freundschaftlichen Hinweis auf die Gefahren, die dem Handel Deutschlands möglicherweise aus dem Friedensvertrag erwachsen können. Die Note wird in der nächsten Woche von dem deutschen Gesandten in Tokio der japanischen Regierung überreicht werden. Ob die Erklärungen der russischen und der französischen Regierung gleichlauten, ein werden, hängt von den diplomatischen Verhandlungen ab, die gegenwärtig zwischen den drei genannten Mächten stattfinden.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat unter Mitwirkung des General-Synodalvorstandes beschlossen, die von den Kirchen gemeinden der Landeskirche zum Pensionsfonds bisher aufzuwartende Umfrage von einem und einem halben Prozent der Staatssteuer vom 1. April d. J. ab zunächst für die beiden Staatsjahre 1895/96 und 1896/97 um ein halbes Prozent zu erhöhen.

Der Centralvorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat ebenfalls eine Kundgebung gegen die Umfrage vorgelegt erlassen. Er wendet sich dagegen, durch einen zu weit getriebenen äuferen Schutzversuch für das Christenthum die göttliche Macht in den Augen des Volkes herabzusezen, als könne sie ohne Hilfe der Menschen nicht bestehen, und kämpft dann besonders die unter Mitwirkung des Centrums gefassten Beschlüsse. Der Bund spricht die Erwartung aus, daß Gesetzesvorschläge dieser Art nie die Billigung des Bundesrats finden werden. Sie seien nicht der Weg, auf dem man für den Frieden im Vaterlande, für die Wahrung von Religion, Sitte und Ordnung eintrete. Die Reichs- und Staatsregierungen würden sich selbst aufgeben, wenn sie solchen Ansprüchen sich unterwürfen.

Gegenüber einer Mittheilung der "Frankf. Zeit.", wonach eine Anordnung der Universitätsverfassung in Breußen geplant sei und es sich um eine Einschränkung der Lehrfreiheit, und zwar zunächst um die Stellung der Privatdozenten handle, erklärt die "N. A. S." doch eine Aenderung der Universitätsverfassung oder gar eine Einschränkung der Lehrfreiheit niemals in den beteiligten Kreisen erwogen worden sei.

Sozialdemokratische Blätter rügten es, daß am Sonntag den 17. d. Monats Werke bei dem inneren Ausbau der heiligen Gnadenkirche beschäftigt worden sind. Die "Verl. Corr." reagiert heut darauf. Die erwähnte Beschäftigung sei von den zuständigen Oberbehörden sehr entschieden gerügt und die ständige Instanz mit aller Bestimmtheit angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß ähnliche Vorkommnisse unter allen Umständen vermieden werden.

Die Maler, Lackierer und Anstreicher Berlins beschlossen gestern für den ersten Mai absolute Arbeitsruhe und Abhaltung großer Versammlungen. Eine Unterstützung der etwa Gewerkschaften wurde strikte abgelehnt. Der Lohnkampf soll bis zum Jahre 1896 verschoben, dann aber mit den Meistern gründlich abgerechnet werden.

Dresden, 23. April. Anlässlich des Geburtstages des Königs fanden heute die üblichen feierlichen Veranstaltungen statt, darunter eine Parade, zu welcher der Kaiser, dessen Aufenthalt bereits bekannt ist, erschien. Der Kaiser wurde auf dem Paradesfelde von einer vältaulendköpfigen Mönche begrüßt. Um 3 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Könige nach Villa Streblen, von wo er Abends 6 Uhr die Reise nach Karlsruhe antrat.

Detmold, 22. April. In dem Landtage wurde ein von der Majorität in vertraulicher Sitzung beschlossener Antrag eingebracht, mit Zustimmung des Regenten folgendes Gesetz anzunehmen:

Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe wird als Regent bestätigt, bis die Frage wegen der Thronfolge entschieden ist. Als dann übernimmt der durch die Entscheidung nächst berechtigte Thronfolger die Regentschaft. Die Regelung hat durch einen Gerichtshof zu erfolgen. Tritt das Ableben des Fürsten Alexander ein, ohne daß eine Regelung erfolgt ist, so erhält die Regentschaft ein, so ernannt der Landtag einen Regenten aus der Zahl der Tugnaten, bis eine Regelung erfolgt ist. Der Regent erhält 250 000 Mark aus der Domänenlasse. Die Staatsregierung erklärt sich bereit, baldmöglichst einen Alt der Reichsgesetzgebung zu beantragen, durch welchen das Reichsgericht als Gerichtshof zur Eilegung der Thronstreitigkeit eingesetzt wird.

Nach 4½ stündiger Berathung wurde der Antrag mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. — Der Landtag wurde vertagt.

Darmstadt, 23. April. Die zweite Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung mit allen gegen 15 Stimmen wiederholte die von der ersten Kammer abgelehnte und von der Regierung befürwortete Einführung der staatlichen Klassenlotterie und beharrte ferner mit großer Mehrheit auf der Zulassung der Feuerbestattung im Großherzogthum.

Straßburg i. Els., 23. April. Der Landesausschuß nahm in dritter Lesung einstimmig das Gesetz betreffend die Gebäudesteuer an. Dasselbe stellt eine Ausgleichung und eine gerechteerte Vertheilung der bestehenden Gebäudesteuer her und hebt die drückende Thür- und Fenstersteuer auf. Das Gesetz bildet einen wesentlichen Fortschritt in der Steuerreform.

Bermischtes.

In Ruhau (Westpr.) sind drei Kinder eines Arbeiters in Folge des Genusses farbiger Bonbons an Vergiftung gestorben. Ein vierter Kind ist schwer erkrankt.

Der Prokurist Thiesen von der in Konkurs gerathenen "Sonderburger Bank", welcher bereits früher verhaftet, am 6. April aber wieder freigelassen worden war, ist nach einer neuerdings vorgenommenen Haussuchung abermals in Haft genommen

Posen, 24. April.

Er hat nach angestellten Ermittlungen 183 000 M. Ersparnisse bei fremden Banken depositirt. Bei der Witwe des verstorbenen Direktors der Bank Jürgen wurden 13 000 M. verdeckt aufgefunden.

Oceana Renz, die geschiedene Frau des ältesten Sohnes des "alten" Renz, ist im Alter von 38 Jahren nach schweren Leiden am Freitag in Nizza gestorben. Von heimvoriger Schönheit, trat sie anfangs der Freiheit ihres als Drahtseilkünstlerin im Circus Renz auf und wurde die Gattin des ältesten Sohnes des alten Renz. Diese Ehe wurde geschieden. Erwähnt sei, daß Oceana ihren Namen dem Umstände verdankte, daß sie auf einem auf der Fahrt von Amerika nach Europa begleiteten Dampfer in einer stürmischen Nacht zur Welt kam und in Bezug darauf bei der Taufe den allerdings im Kalender nicht verzeichneten Namen Oceana erhielt.

Aus dem Gerichtsaal.

Weiden, 23. April. Fuchs mühler-Brozeck Bei der Vernehmung der Angeklagten nahm die Aussage des Bürgermeisters von Fuchs mühle das größte Interesse in Anspruch. Dieselbe steht dahin, daß der Streit seit 30 Jahren dauere. Die Gemeinde sei im Recht. Der Eintritt des Winters habe eine Notlage geschaffen; der Oberförster habe Generalbollwerk gehabt. Holz anzulegen, habe aber die Fuchs mühler bedrückt wollen; er selber würde alles Vertrauen bei der Gemeinde verloren haben, wenn er nicht gemeinsame Sache mit ihr gemacht hätte.

Prag, 23. April. Heute Vormittag begann vor dem hiesigen Schwurgericht die Schlusverhandlung gegen 17 Angeklagte, die beschuldigt sind, an archäologische Vereinigung einen gestiftet zu haben. Für die Verhandlung, welche gehetzt geführt wird, sind vier Tage anberaumt.

Voxales

Posen, 24. April.

* **Personalien**. Vostrath Stähle in Bromberg ist zum Ober-Bosidirektor ernannt; den pens. Chaussee-Aufsehern Nieder gesäß zu Sierakow und Möckle zu Goslin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

n. **Grober Unfug** ist gestern früh von einem Unbekannten dadurch verübt worden, daß er das Schloß der Glaserischen Schmalzbude vor dem Berliner Thor, mit einer Stegelmarke eines bestiegenen Gerichtsvollziehers belebt hatte. Als Herr Glaser bei dem bestiegenen Gerichtsvollzieher sich über den Sachverhalt erkundigte, wurde festgestellt, daß ein grober Unfug verübt worden war.

n. **Tobischütz** geworden ist heute früh 5 Uhr plötzlich der Buchdrucker K. aus der Judenstraße. Derselbe wurde nach der biegsigen städtischen Feuerwehr-Anstalt gebracht.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 23. April. Bei dem bestigen Central-Komitee, welches sich für die Petition gegen die Umfrage vorlage konstituiert hat, sind bisher 20 000 Unterschriften eingelaufen; man nimmt jedoch an, daß die Höhe der Unterschriften im Laufe von wenigen Tagen sich auf 50 000 belaufen werde.

Wien, 23. April. [Abgeordnetenhaus.] Die Abgeordneten Katzl und Genossen bringen einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem verlangt wird, daß das Haus wolle über das Verhalten der Regierung in der Verstaatlichungsfrage sein Mißfallen ausdrücken. Abgeordneter Katzl begründet den Antrag. Finanzminister v. Plener weist die Anklagen zurück. Nach längerer Debatte wird die Dringlichkeit des Antrags Katzl mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag wird daher gemäß der Geschäftsordnung behandelt werden.

Die Männer der drei Koalitionsparteien stellen einen dringenden Antrag auf umfassende Hilfeleistung für Kraut und Steiermark anlässlich der durch die Erdbeben verursachten Schäden. Schwedel stellte einen dringenden Antrag auf Steuererleichterungen für die durch die Erdbeben notwendig gewordenen Um- und Neubauten. Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Rizza, 23. April. Die Königin Victoria von England ist heute Vormittag nach Darmstadt abgereist.

Petersburg, 23. April. In der letzten Sitzung des Komites der sibirischen Eisenbahn befahl der Kaiser dem Minister des Innern, die nötigen Maßnahmen anzuordnen, damit vom 1. Juli ab ein vollständiger Postdienst in 22 Dörfern in der Verwaltung der Bezirke Kurgan, Ischim, Tjukalinsk und Tara des Gouvernements Tobolsk und auf 7 Stationen der westsibirischen Eisenbahn eröffnet werde.

Dem "Swjet" zufolge gestattete das Finanzministerium seinen Agenten, die für die Kone Getreide in den östlichen Gouvernements laufen, den Kaufpreis für Roggen um 2 Kopeken pro蒲 zu erhöhen.

Paris, 23. April. Die Ausstände der Omnibusgesellschaft bestielen heute Nachmittag eine Versammlung ab, in welcher sehr heftige Reben gehalten wurden. Beim Verlassen des Versammlungsorts wurden Drohruhe gegen diejenigen Angestellten der Gesellschaft ausgestoßen, die sich dem Ausstande nicht angeschlossen hatten: man solle die Wagen der Gesellschaft umstürzen. Am Boulevard Magenta kam es zwischen der Voltzel und den Streitenden, welche die Fensterscheiben eines Pferdebahnwagens zertrümmerten, zu einem Zusammenstoß. In der Nähe der Place de la Republique schleuderten die Streitenden Steine gegen einen Pferdebahnwagen und stürzten ihn um. Die Gardes républicaines schritten lebhaft gegen die Ausständigen ein, welche auf den großen Boulevards wieder zusammentrafen, dort mehrere Omnibuswagen anhielten und sich dann in der Richtung nach der Bastille zurückzogen.

Die Beamten der Tramways des Nordens von Paris beschlossen in einer Versammlung, heute in den Ausstand einzutreten. Es handelt sich auch hier um Lohnfragen.

London, 23. April. [Unterhaus.] Der Parlaments-Untersetzer des Auwärtigen Grey erklärte, die genauen Bedingungen des Friedens zwischen China und Japan seien der britischen Regierung noch nicht offiziell mitgetheilt, er könne daher über diesen Gegenstand vor der Öffentlichkeit keine Angabe machen. Welterklärte Grey, der Oct. Kneuz-Tong (?) liege nicht auf britischem Gebiete, aber es sei ein Platz, wo wie mitgetheilt worden sei, erst kürzlich ein französischer Posten errichtet worden wäre. Es besteht in keiner Weise die Absicht, englische Truppen dorthin zu senden. — Der Antrag des Schatzkanzlers Harcourt, dem früheren Sprecher Peel eine Pension von 4000 Pfund zu bewilligen, wurde angenommen. Kelz Hardin beantragte, die Pension auf 1000 Pfund zu reduzieren, fand aber keine Unterstützung.

Wien, 24. April. Der Bureaubeamte Eichinger ist wegen Raubmordes, verübt gegen den Advokaten Rothziegel, zum Tode verurtheilt. Der Verurtheilte soll jedoch der Kaiserlichen Gnade empfohlen werden.

572	665	(500)	98	862	(500)	923	59	99	112287	325	527	735	816	41		
113023	263	328	418	551	72	85	651	70	785	(500)	823	67	78	114212	17	
62	623	912	17	115005	96	201	19	413	763	809	116152	(300)	256	82		
525	962	91	117233	46	329	56	560	788	885	985	118040	63	314	457		
95	(1500)	98	691	745	119097	305	79	403	(3000)	534	41	647	52	708		
984	92	120052	130	296	331	81	416	32	595	602	29	87	773	75	121002	39
(1500)	46	231	319	532	749	839	64	94	(300)	122001	7	73	308	40	671	
817	49	84	97	123002	20	(1500)	51	77	151	93	231	81	578	79	652	279
985	(300)	124031	186	230	651	789	863	67	993	125258	344	410	545	60		
89	126074	300	60	81	488	574	90	640	716	812	127500	53	629	710	52	
831	(1500)	996	128154	301	3	471	662	797	801	88	86	927	50	(3000)		
129018	73	267	579	(500)	645	74	(3000)	800	933	44	130052	89	(300)	401	3000	
745	976	140052	197	378	690	(3000)	859	906	141034	267	404	647	706	849		
71	947	142003	53	(3000)	77	(3000)	485	502	24	58	754	819	76	143005		
54	(3000)	99	271	493	605	53	879	85	141071	136	52	59	256	76	323	448
546	61	99	145023	(300)	27	151	55	98	588	860	76	993	146188	203		
576	797	825	88	94	929	136246	(500)	91	424	45	645	52	767	836	65	
(3000)	69	931	137049	78	152	202	448	583	779	847	932	99	10	128131		
272	608	51	79	702	49	860	912	38	60	139093	102	43	(500)	464	503	9
745	976	150078	132	37	341	491	(300)	692	796	806	949	151025	30	158	324	
34	81	438	586	88	999	734	(300)	811	(1500)	78	929	152164				

Kraakau, 24. April. In Lodz und Byradow wurden über 100 Arbeiter wegen sozialdemokratischer Unmehrheit verhaftet und in die Citadelle überführt. In Warschau selbst wurden zahlreiche Haussuchungen vorgenommen, wobei 2 Ingenieure und 5 Damen verhaftet und in die Citadelle gebracht wurden, welche schon überfüllt ist.

Paris, 24. April. Der Kriegsminister veröffentlichte Berichte aus Madagaskar über mehrere wichtige Operationen gegen die Hovas. Die Franzosen nahmen das Fort Ambohimarina und Mahabo. Im letzten Kampf verloren die Hovas 8 Mann und 2 Kanonen. 4 Kompanien und 2 Sektionen Artillerie unter General Mezinger nahmen am 3. April das verschanzte Lager Neiadane, welches 3000 Hovas vertheidigten. Etwa 100 Hovas wurden getötet, viele verwundet. 3 französische Tirailleurs verwundet. Die Hovas waren in die Flucht geschlagen.

Paris, 24. April. Aus Lyon wird gemeldet, daß im dortigen 52. Infanterie-Regiment 11 Soldaten wegen anarchistischer Unmehrheit verhaftet worden sind.

London, 24. April. Das englische Kabinett beschloß, sich den diplomatischen Beschlüssen Russlands, Frankreichs und Deutschlands nicht anzuschließen und sich weiter reservirt zu verhalten. Damit, so glaubte die Regierung, werde am besten ein Konflikt zwischen England und den genannten Mächten vermieden werden.

London, 24. April. Der Gouverneur von Hongkong telegraphierte gestern: Die dort herrschende Seuche werde für epidemisch gehalten. Die Einwanderung nach Malakas und Hoian ist verboten.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 23. April. Börzen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notizung der Petroleum-Börse.) Follend. Loko 9,75 Br.

Baumwolle. Fest. Uppland middl. loko 34%, Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 37%, Pf., Armour shield 36%, Pf., Embury 37%, Pf., Talbant's 30%, Pf.

Sped. Fest. Short clear middling loko 32.

Wolle. Umsatz: 337 Ballen.

Tobak. Umsatz: 40 lbs Kentucky, 26 lbs Virginny, 25 lbs Scrubs, 183 Pounds St. Felix, 18 Seronens Carmen, 64 Seronens Havannah.

Hamburg, 23. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 75%, per September 74%, per Dezbr. 72%, per März 71%. Schleppen.

Hamburg, 23. April. (Schlußbericht.) Budermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt. Bofis 88 p.C. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg vor April 9,25, per Mai 9,30, per August 9,65, per Oktober 9,77%. Stett.

Paris, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 19,20, per Mai 19,30, per Mai-August 19,50, per September-Dezember 19,80. — Roggen ruhig, vor April 11,25, per September-Dezember 11,90. — Weizen matt, vor April 42,15, per Mai 42,35, vor Mai-August 42,85, per September-Dezember 43,85. — Rüböl beh., vor April 54,00, per Mai 49,00, per Mai-August 48,50, per September-Dezember 48,00. — Spiritus fest, vor April 31,50, per Mai-August 32,00, per September-Dezember 32,75. Wetter: Bewölkt.

Gavre, 23. April. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Mai 90,50, per September 91,00, per Dezember 89,75. Behauptet.

Gavre, 23. April. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in New York schloß mit 5 Points Balfe.

Mai 21,00 Sac, Santos 10,00 Sac Recettes für 2 Tage.

Amsterdam, 23. April. Venezielin 38%.

Amsterdam, 23. April. Getreidemarkt. Weizen auf Termine stieg, vor Mai 153, per November 157. — Roggen loko — do. auf Termine fest, per Mai 107,00, per Juli 110, per Oktober 112,00. — Rüböl loko —, per Mai —, per Herbst —.

Antwerpen, 23. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Safinities Type weiß loko 28,00 Verkäufer, per April — Br. per Mai-Juni — Br., vor Septbr.-Dezember — Br. Ruhig. Schmalz 88%, Margarine ruhig.

Antwerpen, 23. April. Getreidemarkt. Weizen fest, Haser fest. Gerste fest.

London, 23. April. 96% Tabazucker loko 11%, ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9%, fest. Centrifugal Cuba —.

London, 23. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

— Wetter: Heiter.

London, 23. April. Chilli-Kupfer 40%, per 3 Monat 40%, do.

Glasgow, 23. April. Rosinen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 lb. 8%, b.

Liverpool, 23. April. Getreidemarkt. Weizen 1 bis 1%, d.

Mehl 6 d. per Sac, Mais 1/4 d. höher. — Wetter: Schön.

Gull, 23. April. Getreidemarkt. Weizen 1 lb. höher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle.

Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Fest.

Middle amerikan. Lieferungen: April-Mai 37%, Käuferpriis,

Mai-Juni 37%, do., Junt-Juli 37%, do., Juli-August 37%, do.,

August-September 37%, do., September-Oktober 37%, do., Oktober-November 37%. Verkäuferpreis, November-Dezbr. 37%, Käuferpriis.

New York, 23. April. Visible Supply an Weizen 68 626 000 Bushels, do. an Mais 11 529 000 Bushels.

New York, 23. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6%, do. in New-Orleans 6%, — Petroleum Standard white in New-York 10,00, do. in Philadelphia 9,95, do. robust 9,50 do. Pipeline certifit, vor Mai 210 nom — Schmalz Western steam 7,22%, do. Robe & Brothers 7,50 — Mais Behauptet, per Mai 53%, per Juli 13%, per Sept. 54. — Weizen fest, Rother Winterweizen 67, do. Weizen per April —, do. Weizen vor Mai 65%, do. Weizen p. Juli 66%, do. Weizen vor Dezember 69%.

Getreidefracht nach Liverpool 1% — Kaffee fair Rio Nr. 7 16, do. Rio Nr. 7 vor Mai 13,95, do. Rio Nr. 7 vor Juli 14,20.

Mehl, Spring clears 2,75. — Zucker 21%, — Kupfer 9,70.

New York, 23. April. Weizen-Verschifffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 74 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 123 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 80 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Chicago, 22. April. Weizen fest, vor Mai 61%, vor Juli 61%. — Mais behauptet, per Mai 48%. — Sped short clear nom. Vorl. vor April 12,32%.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 24. April. Wetter: Bewölkt

New York, 23. April. Weizen per April-Mai 64%, per Mai-Juli 65.

Feste Umrechnung: 1 £ Livref Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskontowechsel v. 23. April		Finnische L....		Eisenbahn-Stamm-Aktien		Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.		Italien. Mittelm. 4		Danz. Privatbank 8		Gummi HarWien 20		
Freiburger L...	—	60,75 bz		Aachen-Mastr. 21/2	80,40 br.B.	Brest-Warschauer Bahn 5		93,00 B.		Darmstädter Bk. 7	403,90 G.	do. Schwanitz.... 91/2	310,00 br.G.	
Amsterdam, 21/2	8 T.	168,90 bz	8 T.	29,50 bz		Altadamm-Coib. 41/2	122,75 G.	5	64,60 bz G.	do. do. Zettel 41/2	183,75 G.	do. Voigt Winde 7	183,75 G.	
London	2	8 T.	20,45 bz	146,00 B.	Altenbg.-Zeitz 9,97	298,50 G.	Oesterl. Pferde 5		78,90 bz G.	Oesterl. Minas. 5	180,30 bz	Anhalter ...	33,00 br.	
Paris	2	8 T.	81,05 bz	Königl. Pr.-A. 3/2	144,90 bz	Crefelder 1/4	93,25 bz G.	Portugies. Obl. 4	65,60 G.	Deutsche Bank. 9	186,30 G.	Berl. Anh.	126,50 G.	
Wien	4	8 T.	167,00 B.	Mail. 45 Lire L.	40,90 bz	Crefeld-Uerdeng. 5	136,00 bz G.	Sardinische Obl. 4	78,50 G.	do. Genossensch. 5	128,75 G.	Bresl. Lnk. 81/2	179,50 bz	
Italien. Pl.	5	10 T.	76,90 C.	Mail. 10 Lire L.	14,50 G.	Dortm.-Ensch. 5	137,00 bz G.	Mainz-Ludhw. 4	74,90 bz G.	do. Hp.Bk.60Pct 8	128,75 G.	do. Hofm. 5	144,90 bz	
Petersburg	41/2	8 T.	21,75 bz	Mein. 7Guld-L.	25,25 bz	Nordd. Lloyd. 4	102,00 G.	do. do. Lit. B... 5	72,50 bz G.	Dresdener Bank 8	156,30 bz G.	Chemnitz	123,90 br.B.	
Warschau	41/2	8 T.	218,95 bz	Oest. 1854erL	164,50 bz	Oberschl. 31/2	102,00 G.	Ostind.-Lloyd. 4	402,00 G.	Gothaer Grund-creditbank 4	125,20 bz	Floether 6	120,30 G.	
Berl. 3. Lomb. 31/2 u. 4. Privat 11/2	do.	do.	do.	do. 1858erL	340,90 bz	Halberst. Blank 51/2	129,25 bz G.	Oberschl. 31/2	101,50 B.	Königsb. Ver.-Bk. 5	105,50 bz B.	Germ. V.-Akt. 9	88,75 G.	
Geld, Banknoten u. Coupons.	20,41 bz G.	do.	do.	do. 1860erL	157,80 bz	Ludwsh.-Bexx. 9/8	242,25 bz G.	Ostpr. Süd-Bahn 41/2	112,75 G.	Leipziger Credit 10	198,90 bz	Görlitz-Körn. 10	180,10 br.G.	
Gold-Dollars	20,44 bz	do.	do.	do. 1864erL	342,60 B.	Lübeck-Büch. 6	155,25 bz G.	do. do. II. 6	89,30 G.	Magdebr. Priv.-Bk. 51/2	116,60 G.	Görl. Lüdr. 8	172,00 bz G.	
Amerik. Not. + Dollars	20,44 bz	do.	do.	do. Oldenb. Loose.	129,10 B.	Mainz-Ludhw. 5	117 10 bz B.	do. do. III. 6	58,75 G.	Maklerbank. 51/2	109,5 bz	H. Pauksch. 3	101,00 B.	
Engl. Not. + Pfd. Sterl.	20,44 bz	do.	do.	do. Raab-GratzerL	104,25 bz	Marnb.-Mlawk. 2	79,50 bz G.	Werrab. 1890	4	Mecklenb. Hyp. u. Wechs. 8	138,25 bz G.	Lud. Löwe. 20	120,50 br.G.	
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz B.	do.	do.	do. Monop.-Anl.	104,80 G.	Mecklfr.-Fr. Franz 41/2	91,96 bz B.	Albrechtsbar. 6	103,90 bz B.	San Louis Franc. 6	105,10 G.	Pomm. cv. 41/2	82,75 G.	
Oest. Not. 100 fl.	167,20 bz	do.	do.	do. Monop.-Anl.	98,40 G.	Ndrschl.-Märk. 4	102,40 bz B.	Busch-Gold-O. 41/2	103,60 bz B.	San Louis Franc. 5	91,30 bz G.	Schwarz. Zuker. 41/2	248,50 bz G.	
Russ. Not. 100 R.R.	219,05 bz	do.	do.	do. Monop.-Anl.	104,80 G.	Ostpr. Süd. B. 1/2	90,40 bz	Dux-Boden. 1	103,60 bz B.	Mittelld. Crdt.-Bk. 5	107,50 G.	Stett. -Vlk. B. 71/2	141,50 bz G.	
Russ. Not. ult. Mai.	219,00 bz	do.	do.	do. do. 1866erL	154,10 bz	Saalsbahn. 0	52,60 G.	Dux.-Prag-G. 4	104,30 bz G.	Nationalb. D. 61/2	130,80 bz	Stett. St. Pr. 71/2	149,75 br.G.	
do. do. do. Jun.	219,25 bz	do.	do.	do. do. 1868erL	102,40 bz	Stargard-Posen 41/2	102,40 bz G.	Franz.-Joseph. 4	101,50 G.	Nordd. Grd.-Crd. 5	143,00 bz G.	Sudenburg ... 20	243,75 G.	
Deutsche Fonds u. Staatspap.	5	101,50 G.	do.	do.	do. do. 1870	82,00 bz	Reichenb.-P. 3 84	101,25 bz G.	Gemeind. Credit. 41/2	246,10 bz	Oesterl. Credit-A. 5	108,75 B.	Ob.-Schi. Portl. 5	108,75 B.
Ottsche. R.-Anl.	5	106,40 bz G.	do.	do.	do. do. 1871	60,75 bz	Reichenb.-P. (Silber) 4	84,50 bz B.	Peters. Disc.-Bk. 15	104,25 bz	Oppeln. Com.-F. 41/2	120,25 G.	Oppeln. P. 41/2	120,25 G.
do.	31/2	1												